**GEMEINDE NORDHEIM** Az.: 364.35

TA: 364.35:0005/2 ID: 247761

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.11.2021

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2021 öffentlich

Sitzungsvorlage 132/2021 Biotopvernetzungskonzeption; Vorstellung der Konzeption und der Vergütungssätze für kommunal geförderte Maßnahmen

### Sachverhalt:

Sowohl im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts, als auch von den Gemeinderäten wurde wiederholt der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde in Sachen Natur- und Klimaschutz aktiver werden soll. Daraufhin hat die Verwaltung im Austausch mit der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde beim Landratsamt die Erstellung der Biotopvernetzungskonzeption – gefördert mit 70 % nach der Landschaftspflegerichtlinie – auf den Weg gebracht. Die Konzeption soll die Sinnhaftigkeit von Einzelmaßnahmen gewährleisten und ist die Voraussetzung, Zuschüsse für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu erhalten. Der Gemeinderat hat die Erstellung in seiner Sitzung vom 13.12.2019 beschlossen und den Landschaftsarchitekten Werner Strunk vom Büro LarS aus Göppingen beauftragt.

Wesentliches Ziel des Biotopvernetzungskonzepts ist es, vernetzende Strukturen in der Kulturlandschaft zu bilden. Durch die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen wird die biologische Vielfalt erhöht und unter Mitwirkung der Landwirtschaft weiterentwickelt. Durch vernetzende Maßnahmen werden Biotopkomplexe miteinander verbunden und strukturärmere Flächen aufgewertet. Hierbei wird zunächst Vorhandenes gesichert, erhalten und verbessert und erst dann Neues geschaffen.

Die Konzeption wurde in den Jahren 2020 und 2021 in engem Austausch insbesondere mit der Naturschutzbehörde im Landratsamt Heilbronn, dem Landwirtschaftsamt, den beiden Ortsbauernverbänden sowie Vertretern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung erstellt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen kann im kommenden Jahr begonnen werden.

## Ablauf der Biotopvernetzungskonzeptionserstellung 2020 und 2021

- Auswertung bestehender Daten (u.a. landesweiter Biotopverbund und bestehende Konzepte wie Gewässerentwicklungsplan und Flächennutzungsplan), Kartierung und Artenerfassung auf ausgewählten Flächen durch einen Tierökologen und Einrichtung eines projektbegleitenden Arbeitskreises.
- Austausch des Planers mit den Landwirten vor Ort in sog. Hofgesprächen. Ziel der Hofgespräche war es, einen Eindruck von der Betriebsstruktur der Landwirte zu erhalten. Zudem konnte niederschwellig und unverbindlich über denkbare Maßnahmen und die Anliegen der Landwirte diskutiert werden.
- 3. Präsentation einer Maßnahmenkonzeption mit detailliertem Maßnahmenplan und ersten Handlungsoptionen. Diese basieren auf den ausgewerteten Daten, den Kartierungen des Tier-ökologen und vor allem auf den Hofgesprächen mit den Landwirten.
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit in digitalem Format.
- 5. Felderrundfahrt mit dem Arbeitskreis, um den Stand der Biotopvernetzungskonzeption, denkbare Maßnahmen und die vorgebrachten Anliegen der Landwirte und Bürgerschaft vor Ort zu begutachten.
- 6. Im Austausch mit Vertretern der Landwirtschaft, der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde beim Landratsamt, dem Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V. und der Verwaltung wurde über die Vergütungssätze gesprochen, welche die Kommune ab 2022 für die Umsetzung von Maßnahmen an Landwirte und Bürger bezahlt wird.

- 7. Vorstellung der Biotopvernetzungskonzeption und der kommunal geförderten Maßnahmen in den beiden Ortsbauernverbänden am 10.11.2021.
- 8. Vorstellung der Biotopvernetzungskonzeption im Gemeinderat. Außerdem Beschluss der Vergütungssätze für kommunal geförderte Maßnahmen und Bereitstellung eines Budgets im Rahmen des Haushaltsplans 2022.
- 9. Ab 2022 Pflegeverträge und Umsetzung.

### Bestandsanalyse und Maßnahmenkonzeption

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Strunk vom Büro LarS über die vorherrschenden Strukturen, die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung sowie denkbare Maßnahmen im Detail berichten. Die ausführliche Dokumentation können Sie der Anlage 1 der Sitzungsvorlage entnehmen.

Die dargestellten Maßnahmen sind räumlich funktional zu verstehen, d.h. diese müssen nicht genau auf den dargestellten Flurstücken umgesetzt werden und können rotieren. Die Mitwirkung und Umsetzung der Maßnahmen sind freiwillig.

### Finanzierung und Förderung ab 2022

Durch die Maßnahmen können den Landwirten Ertragsverluste entstehen, die sie durch Ausgleichszahlungen vergütet bekommen können. Hierfür werden staatliche oder kommunale Förderungen über Verträge geregelt und für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Diese können im Anschluss wieder verlängert werden. So wird ein fortwährender Erfolg der Maßnahmen gewährleistet.

Bei der Finanzierung der Maßnahmen stehen zwei verschiedene Töpfe mit unterschiedlichen Maßnahmenschwerpunkten zur Verfügung:

- Staatlich geförderte Maßnahmen: Die Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) werden mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Bei der Vergütung kommen verschiedene Maßnahmentypen und Zulagen zum Tragen. Die Verträge werden in Abstimmung mit dem Landratsamt geschlossen, Ansprechpartner hierfür ist der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V.
- 2. Kommunal geförderte Maßnahmen: Die Gemeinde Nordheim vergütet Maßnahmen zum Erosions- und Artenschutz, bspw. die Anlage von Lerchenfenstern, Blühstreifen im Weinbau, Intensivobst, am Acker- sowie Gewässerrand und die Pflege und Ausgabe von Streuobstbäumen. Die vorgeschlagenen und mit Vertretern der Landwirtschaft, der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde beim Landratsamt sowie dem Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e.V. abgestimmten Vergütungssätze können Sie dem Flyer in Anlage 2 entnehmen. Im Haushaltsplan 2022 ist ein Budget von 15.000 EUR "netto" für die Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen aus der Biotopvernetzungskonzeption eingeplant.

Für die Umsetzung der Maßnahmen und deren Begleitung ist eine Weiterbeauftragung des Büro LarS wünschenswert und aus Sicht der Verwaltung für einen erfolgreichen Einstieg und eine nachhaltige Entwicklung der Biotopvernetzung unerlässlich. Eine Weiterbeauftragung wird voraussichtlich mit 50 % Zuschuss gefördert.

# Beschlussvorschlag:

- Die vorgestellte Biotopvernetzungskonzeption wird zur Kenntnis genommen.
- Die Vergütungssätze für kommunal geförderte Maßnahmen werden in der Sitzung festgelegt und in der der Protokollanlage zusammengestellt.
- Für die Durchführung erster Maßnahmen im Jahr 2022 wird im Haushalt der Gemeinde ein Netto-Betrag von 15.000 EUR eingestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen zu werben und im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Begleitung und Umsetzung der oben genannten Maßnahmen einen Zuschuss zu beantragen. Vorbehaltlich der Zuschussgewährung wird der Auftrag für die weitere Begleitung und Umsetzung der Maßnahmen an das Büro LarS vergeben.

MR